

Dienstag (Vormittag), 5. Juni 2018

Staatskanzlei

50 2015.STA.10452 Bericht RR

Einführung einer Regulierungsbremse auf Kantonsebene. Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung des Postulats 183-2015 Lanz (Thun, SVP)

Präsident. Ich begrüsse für das Traktandum 50 Herrn Christoph Auer. Der Bericht wurde von der SAK vorberaten. Grossrat Bauen hat das Wort.

Planungserklärung 1 SAK (Bauen, Grüne)

Der Regierungsrat berichtet in seinem Vortrag zu den jeweiligen Vorlagen unter dem Kapitel «Regulierungsfolgenabschätzung/Auswirkungen auf die Volkswirtschaft» über das Ergebnis der Checkliste oder begründet die Nichtanwendung der Checkliste auf einfache und einheitliche Weise.

Planungserklärung 2 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) / Reinhard (Thun, FDP)

Der Regierungsrat evaluiert die Anwendung der Regulierungs-Checkliste nach Ablauf von 3 Jahren seit deren Inkraftsetzung und erstattet dem Grossen Rat in geeigneter Form Bericht.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne), Kommissionssprecher der SAK. Am 16. November 2015 überwies der Grosse Rat das Postulat Lanz «Einführung einer Regulierungsbremse auf Kantonsebene» (P 183-2015). Darin wird der Regierungsrat beauftragt, die Einführung einer Regulierungsbremse zu prüfen. Im vorliegenden Bericht nimmt der Regierungsrat eine Auslegeordnung vor, gibt einen Überblick über mögliche Lösungen und macht am Schluss einen Vorschlag zu einer pragmatischen Lösung, die mehr Qualität und Aussagekraft gewährleistet, ohne einen übermässigen Mehraufwand zu generieren. Im Bericht zeigt der Regierungsrat auf, wie im Kanton Bern im Rechtsetzungsprozess die volkswirtschaftlichen Auswirkungen eines Erlasses bereits heute berücksichtigt und dargestellt werden. Daraus wird ersichtlich, dass die Rechtsetzungsrichtlinien des Kantons Bern im Modul 8 bereits vorsehen, dass im jeweiligen Vortrag zu einem Erlass die absehbaren wirtschaftlichen Auswirkungen in den Wirkungsbereichen Beschäftigungswirkung, Kostenfolgen für die Wirtschaft, Regelungsbedarf sowie administrativer Zusatzaufwand für die Wirtschaft dargelegt werden müssen. Der Kanton ist also nicht untätig geblieben und hat bereits jetzt eine Regelung zur Beurteilung dieser Frage getroffen.

Weiter wird auf die Regulierungsversuche und -methoden anderer Kantone eingegangen. Gemäss einer Erhebung des Bundes existieren in fünf Kantonen gesetzliche Grundlagen, die eine administrative Entlastung der Wirtschaft zum Ziel haben, so in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Zürich. Konkrete Instrumente zur Erreichung dieses Ziels sind allerdings nicht weit verbreitet. Es gibt einzelne Kantone, in welchen solche Kontaktgremien zu KMU bestehen, aber eine wirkliche Methode existiert auch da nicht. Der Bericht zeigt weiter die Ergebnisse zusätzlicher Abklärungen und Evaluationen verschiedener Instrumente sowie einer wissenschaftlichen Studie auf, so auch die Ergebnisse einer Studie von Avenir Suisse. Die fundierte und breitgefächerte Recherche gelangt zur Erkenntnis, dass die Komplexität und der daraus erwachsende Aufwand zur Beurteilung von neuen Regulierungen sehr hoch wäre. Sollte die Beurteilung einer geplanten Regulierung zudem durch eine verwaltungsunabhängige Stelle erfolgen – was zu einem neutraleren Ergebnis führen würde –, würde dies voraussetzen, dass das themenspezifische Know-how zu sämtlichen Regulierungsbereichen in diesen unabhängigen Kontrollgremien aufgebaut und gehalten werden müsste. Es ist leicht erkennbar, dass dies definitiv zu einem unverhältnismässigen Aufwand führen würde. Wie so oft gibt es auch hier keine einfache und pragmatische Methodik zur Bereitstellung dieser an sich wünschenswerten Informationen.

Fazit: Der Bericht kommt zum Schluss, dass für den Kanton Bern nicht neue Massnahmen geschaffen werden sollen, sondern vielmehr die bereits vorhandene Regulierungsfolgenabschätzung ergänzt werden soll. Dabei wäre anzustreben, dass die betroffenen Direktionen und Ämter einheitliche und noch klarere Vorgaben zur Beurteilung der Regulierung erhalten, was ich sehr wichtig finde. Im Bericht wurde auch festgestellt, dass die Beurteilung oft sehr unterschiedlich vorgenommen und nicht von allen Direktionen durchgeführt wird. Der Regierungsrat will jetzt das Postulat Lanz so umsetzen, dass das Kapitel 3.1.12 «Auswirkungen auf die Volkswirtschaft» des verbindlichen Moduls 8 der Rechtsetzungsrichtlinie des Kantons Bern mit einer Regulierungscheckliste ergänzt wird. Die Checkliste soll den zuständigen Direktionen und Ämtern im Rahmen der bestehenden Regulierungsfolgenabschätzung helfen, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen eines Erlasses zielgerichtet abschätzen und darstellen zu können.

Die SAK hat den Bericht und den Vorgehensvorschlag der Regierung intensiv diskutiert. Unter Würdigung des Anliegens des Postulats und der dargestellten Sachverhalte erachtet sie den pragmatischen Vorgehensvorschlag der Regierung als sinnvoll und sachdienlich. Die SAK unterstützt die Ausarbeitung einer Regulierungscheckliste. Sie beantragt deshalb dem Grossen Rat einstimmig, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte an dieser Stelle auch der Verwaltung und insbesondere dem Staatsschreiber für seine Ausführungen und seine Unterstützung herzlich danken.

Sie haben gesehen, dass es zum Bericht noch zwei Planungserklärungen gibt. Eine ist die Planungserklärung der SAK mit dem Wortlaut «Der Regierungsrat berichtet in seinem Vortrag zu den jeweiligen Vorlagen unter dem Kapitel «Regulierungsfolgenabschätzung/Auswirkungen auf die Volkswirtschaft» über das Ergebnis der Checkliste oder begründet die Nichtanwendung der Checkliste auf einfache und einheitliche Weise.» Diese Planungserklärung wurde in der SAK diskutiert und mit 16 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

In der Zwischenzeit ist noch eine zweite Planungserklärung Luginbühl/Reinhard mit folgendem Wortlaut eingetroffen: «Der Regierungsrat evaluiert die Anwendung der Regulierungs-Checkliste nach Ablauf von 3 Jahren seit deren Inkraftsetzung und erstattet dem Grossen Rat in geeigneter Form Bericht.» Diese Planungserklärung konnten wir in der SAK nicht besprechen. Wir hatten in der SAK eine ähnliche Planungserklärung. Sie forderte, dass alle vier Jahre ein Bericht über die Umsetzung des Gesetzescontrollings zu verfassen sei. Dies haben wir intensiv diskutiert und sind mit 16 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zum Schluss gekommen, dass ein solches Controlling nicht sinnvoll ist und den Rahmen klar sprengen würde. Wir waren der Meinung, dass es hier eben nicht noch eine zusätzliche Regulierung braucht. Zudem sind von vielen Regulierungen gar keine Auswirkungen auf die Wirtschaft zu erwarten. Die vorliegende Planungserklärung fordert nun einmalig einen Bericht. Das konnten wir wie erwähnt nicht in der SAK diskutieren. Ich überlasse es deshalb Ihnen, zu beurteilen, ob eine solche Evaluation notwendig ist oder nicht.

Präsident. Die Urheberin der zweiten Planungserklärung, Grossrätin Luginbühl, hat das Wort.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich kann es vorwegnehmen: Die BDP nimmt den Bericht in vorliegender Form zur Kenntnis. Der Regierungsrat zeigt im Bericht auf, dass auch dort, wo ein Wille vorhanden ist, der entsprechende Weg nicht immer gegangen werden kann. Wir befinden uns in einem Themenfeld, in welchem viele Player am Werk sind. Sowohl die kantonalen als auch die nationalen Vorgaben setzen hier klare Grenzen. Auch die im Saal Anwesenden sind für die zunehmende Regulierung mitverantwortlich, indem sie gemäss ihrer politischen Ausrichtung möglichst vieles in ihrem Sinn geregelt haben wollen. Ein aktuelles Beispiel dafür ist das Gesetz über das Erbringen von Sicherheitsdienstleistungen durch Private (SDPG). Wir werden später darauf zurückkommen. Die BDP möchte deshalb drei Jahre nach Inkraftsetzung der Regulierungs-Checkliste vom Regierungsrat eine – ich betone: kurze und knappe – Evaluation darüber, was erreicht wurde, frei nach dem Motto: Bringt es etwas, ist es gut; bringt es nichts, haben wir den Mut, die Lücke wieder zu öffnen. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Planungserklärung unterstützen. Die Planungserklärung der SAK wird von der BDP ebenfalls unterstützt.

Präsident. Die Fraktionen haben das Wort. Für die EVP-Fraktion Grossrat Jost. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Den Fraktionssprechenden stehen je zwei Minuten Redezeit zu.

Marc Jost, Thun (EVP). Ich komme zur Evaluation der EVP-Fraktion über die Regulierung der Regulierung. Wie wir bereits beim Vorstoss erwähnt haben, sieht auch die EVP eine zunehmende

Bürokratisierung und Regulierungsdichte, will aber genau hinsehen, mit welchen Massnahmen hier die Regulierung reguliert werden soll. Konkrete Massnahmen sind aus unserer Sicht grundsätzlich sinnvoller, wie dies aus unseren Reihen beispielsweise beim Baubewilligungsverfahren geschehen ist, das sich jetzt in einer Verbesserung befindet und konkrete Vereinfachungen bringt. Auch wenn gemäss einer Untersuchung des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) die jährlichen Regulierungskosten für die Wirtschaft auf 10 Mrd. Franken geschätzt werden, darf der Nutzen von Regulierungen nicht ausgeblendet werden. So verursachen beispielsweise Bestimmungen zur Arbeitsplatzsicherheit für die Unternehmen zusätzliche Kosten, aber sie vermeiden unter Umständen Unfälle und Invalidität bei Menschen. So gibt es weitere Beispiele, die zeigen, dass Regulierung sehr wohl sinnvoll sein kann. Bürokratie und Regulierung sind letztlich auch Synonyme für Verlässlichkeit und Stabilität sowie für den Rechtsstaat, in welchem wir leben; wir sind damit zufrieden, dass so vieles gut funktioniert. Wir wollen keine neuen Bürokratiemonster der Regulierung, aber wir wollen dabei helfen, die Bürokratie dort abzubauen, wo sie nicht nötig ist. Deshalb sind wir auch mit dem Bericht der Regierung zu diesem Vorstoss zufrieden. Es wird darauf geachtet, die bestehenden Instrumente zu verbessern und zu ergänzen. In diesem Sinn begrüssen wir die Regulierungsscheckliste und stimmen den beiden Planungserklärungen aus der SAK und aus den Fraktionen zu.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Wir von der grünen Fraktion danken dem Regierungsrat für die umfassende Prüfung der Idee, eine Regulierungsbremse einzuführen. Wir haben daraus entnommen, dass es nicht so einfach ist, mit simplen Rezepten die allenfalls unnötigen Regulierungen in Grenzen zu halten. Wir sind mit dem Vorschlag des Regierungsrats einverstanden, das heute schon praktizierte Instrument der Regulierungsfolgenabschätzung weiterzuentwickeln und eben vor jeder neuen Regulierung anhand der Liste zu prüfen, ob sie wirklich nötig ist. Vor allem wäre aus unserer Sicht wichtig zu prüfen, ob und wie der damit verursachte Aufwand möglichst gering gehalten werden kann. Damit meinen wir nicht nur den Aufwand für die Wirtschaft; man müsste bei den neuen Regulierungen auch prüfen, wie der Aufwand für die Verwaltung zum Beispiel in den Gemeinden, in den Schulen oder bei anderen Betroffenen ebenfalls möglichst begrenzt werden kann. Wir finden, dass dem bei der Ausarbeitung dieser Checkliste auch Rechnung getragen werden sollte.

Vor allem sind wir der Meinung, dass bei der Anwendung der Checkliste nicht nur die Auswirkungen auf die Wirtschaft als alleinige Richtschnur beurteilt werden sollten. Wir haben uns im Kanton Bern in den letzten Jahren immer wieder zu einer nachhaltigen Entwicklung bekannt und sind auch dazu verpflichtet. Dazu gehören bekanntlich drei Dimensionen, nämlich neben der volkswirtschaftlichen Entwicklung auch die ökologische und soziale Nachhaltigkeit. In diesem Sinn stimmen wir Grünen der Planungserklärung der SAK zu, weil wir davon ausgehen, dass die Auswirkungen neuer Regulierungen umfassend geprüft und dargelegt werden sollen, mit Blick auf die Wirtschaft, aber auch auf die gesamte Gesellschaft und die Umwelt.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Ich nehme es vorweg: Die SVP wird den Bericht genehmigen. Die Planungserklärungen SAK und Luginbühl/Reinhard werden wir grossmehrheitlich annehmen. Erlauben Sie mir aber trotzdem eine Bemerkung: Die Welt wird komplexer, globaler und vernetzter. Die damit einhergehende zunehmende Regulierung hemmt unsere Wirtschaft. Die Regulierungen finden auf allen Stufen statt. Wir sprechen hier nur vom Kanton Bern. Aber wir werden zusätzlich bereits relativ intensiv mit Regulierungen aus dem europäischen Wirtschaftsraum, des Bundes und der Gemeinden konfrontiert. Insbesondere betroffen sind aus meiner Sicht die KMUs und insbesondere Start-up-Unternehmen. Die Digitalisierung wird unsere Gesellschaft auch wirtschaftlich massiv verändern. In diesem Veränderungsprozess spielen die KMU und die Start-ups eine wichtige Rolle, um diesen Wandel erfolgreich vollziehen zu können. Deshalb erachte ich es als wichtig, dass wir uns unserer Verantwortung in diesem Saal bewusst sind und diese Regulierungen auf einem Niveau halten, auf welchem wirtschaftliche Entwicklungen noch stattfinden können.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Bachmann das Wort.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Wir haben von der Regierung einen guten Überblick über die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Regulierungsbremsen erhalten. Mittels einer Checkliste soll einer Zunahme der Regulierungen entgegengewirkt werden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist mit der Regierung einverstanden. Die beiden Anträge sind im Detail nicht diskutiert worden. Meiner Ansicht nach gibt es aber keine zwingenden Gründe, sie abzulehnen, im Gegenteil: Mit den beiden Anträgen wird dem Anliegen der Einschränkung der Regulierungsflut eine Ernsthaftigkeit verliehen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Danke für den Umsetzungsbericht. Eine Umfrage 2017 hat ergeben, dass Regulierungen und Bürokratie für die meisten Unternehmen echte Probleme darstellen, die ihr Tagesgeschäft beeinflussen. Überregulierungen und Bürokratie bremsen Innovation und Wohlstand, wie immer wieder zu hören ist. Ich bin erstaunt, dass die Politik Innovationsprogramme wie Campus unterstützt und gleichzeitig bereits die daraus resultierenden Ergebnisse reguliert. Wir begrüßen die Einführung der Checkliste, welche der Regierungsrat bei Gesetzesvorlagen im Vortrag abbilden will.

Wir unterstützen auch beide Planungserklärungen. Die zweite Planungserklärung von Grossrätin Luginbühl und unserer Partei sieht vor, dass überprüft werden soll, ob die Regulierungsscheckliste noch notwendig ist und tatsächlich eine Wirkung erzielt. Deshalb bitte ich Sie, beide Planungserklärungen zu unterstützen. Haben wir den Mut, nicht stets alle Eventualitäten schriftlich festzulegen und zu regulieren! Ich habe noch die Worte des Kollegen Löffel im Ohr, anlässlich welcher er einige Beispiele zu den Wahlen erklärte. Deshalb wird die FDP-Fraktion den Bericht zur Kenntnis nehmen und beide Planungserklärungen unterstützen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion bedankt sich ebenfalls für den vorgelegten Bericht, obwohl er für uns keine besonderen neuen Erkenntnisse gebracht hat. Für die meisten Regulierungen sind wir als Parlament verantwortlich oder mitverantwortlich, weil diese politisch so gewünscht werden. Auch wir Grossräte sollten uns selbstkritisch hinterfragen, ob wir wirklich für jedes Problem und für jeden irgendwo aufgetauchten Fall eine Regelung, ein Gesetz oder eine Regulierung fordern sollten. Die vorgeschlagene Umsetzung mittels einer Regulierungsscheckliste betrachtet die EDU-Fraktion als genügend. Eine weitere periodische Evaluation zu beschliessen, was eine weitere Regulierung bedeutet, stellt aus unserer Sicht unnötige Bürokratie dar. So werden wir den Bericht zur Kenntnis nehmen, die Planungserklärung 1 annehmen und die Planungserklärung 2 ablehnen.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Urheber des Berichts, Grossrat Lanz.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich bin nicht Urheber des Berichts, sondern des Postulats, aufgrund dessen der Bericht erstellt wurde. Ich möchte mich herzlich beim Herrn Staatsschreiber und bei der Regierung für den Bericht bedanken. Ich finde ihn gut. Das Ziel bestand ja nicht darin, Regulierungen durch Überregulierung zu bekämpfen. Deshalb finde ich den vorgeschlagenen Weg pragmatisch und richtig. Es ist auch ein Signal an uns und an die Verwaltung, dass man mit Regulierungen und zusätzlichen Regulierungen zurückhaltend sein sollte. Das Resultat der Checkliste kann auch sein, auf eine Regulierung zu verzichten, was durchaus möglich wäre. Es ist aus meiner Optik auch richtig, wenn wir dieses Instrument nach drei Jahren evaluieren und beurteilen, ob wir allenfalls Anpassungen vornehmen müssen oder ob es die Erwartungen tatsächlich erfüllt. Dann können wir wieder darüber diskutieren, ob zusätzliche Massnahmen allenfalls notwendig sind oder ob wir etwas an der Checkliste ändern wollen. Herzlichen Dank, wenn Sie dem so zustimmen.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Staatsschreiber Christoph Auer.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Für den Regierungsrat ist das von Grossrat Lanz aufgeworfene Thema wichtig. Es ist richtig, dass die Belastung, die sich aus den Regulierungen ergibt, für die KMU und die Wirtschaft im Allgemeinen zunimmt. Es ist nicht nur ein wichtiges, sondern auch ein schwieriges Thema, weil nicht jede Regulierung einfach um der Regulierung willen gemacht wird, wie es die vorherigen Redner erwähnt haben. Wenn Sie als Regulierender in ihrer Funktion als Parlamentarier eine Regelung erlassen, wollen Sie damit ein öffentliches Interesse verwirklichen. Sie wollen die Sicherheit erhöhen, die Natur schützen, denkmalpflegerisch tätig sein, die Zersiedelung verhindern und so weiter. Es steht immer ein öffentliches Interesse oder ein Sinn dahinter, der verwirklicht werden soll. Gleichzeitig ist es auch richtig, dass diese Regulierungen oftmals die Wirtschaft belasten. Deshalb ist es nötig und richtig, dass darauf geachtet wird, was optimiert werden kann. Der Regierungsrat nimmt dankbar zur Kenntnis, dass Sie seine Haltung teilen, dass es nicht richtig wäre, jetzt neue Instrumente, eine neue Stelle, einen Index oder ein Preisschild zu schaffen, sondern die bereits bestehenden Instrumente wie die Rechtsfolgenabschätzung zu optimieren. Mit der Checkliste ist gemeint, dass anstelle des Titels «Auswirkungen auf die Volkswirtschaft» neu ein gezieltes Prüfprogramm entwickelt werden soll, das der Verwaltung Schritt für Schritt zeigt, in welche Richtung sie diese Prüfung vornehmen muss, wo sie Alternativen prüfen kann und wie sie diese prüfen soll.

Der Regierungsrat ist mit der Planungserklärung der SAK einverstanden und erachtet sie insofern als gute Optimierung der Checkliste, als man bereits den Einstieg und die Grundfrage, ob diese Checkliste zur Anwendung kommt, systematisch überprüft. Er spricht sich hier auch für die Annahme der Planungserklärung der SAK aus. Mit der zweiten Planungserklärung Luginbühl/Reinhard konnte sich der Regierungsrat noch nicht befassen. Ich persönlich stehe der zweiten Planungserklärung etwas zwiespältig gegenüber. Ein erneuter Bericht hat natürlich zur Folge, dass zusätzlicher Aufwand erzeugt wird, wie Grossrat Schwarz erwähnt hat. Dennoch sehe ich auch gute Gründe dafür, zu sagen, es sei richtig in drei oder vier Jahren dieses Dauerthema wieder auf dem Parkett zu haben und sich zu fragen, ob dieses neue Instrument überhaupt etwas gebracht hat oder ob es optimiert werden kann. Die Verwaltung wird Grossrätin Luginbühl beim Wort nehmen und sich erlauben, einen kurzen und prägnanten Evaluationsbericht zu erstellen, um den bürokratischen Aufwand in Grenzen zu halten. Insofern gehe ich davon aus, dass der Regierungsrat auch mit der zweiten Planungserklärung leben kann.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über die Planungserklärungen und danach über die Kenntnisnahme des Berichts ab. Zur ersten Abstimmung: Wer die Planungserklärung 1 SAK/Bauen annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung 1 SAK [Bauen, Grüne])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	144
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung mit 144 Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 2 Luginbühl/BDP und Reinhard/FDP. Wer diese Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung 2 Luginbühl-Bachmann [Krattigen, BDP] / Reinhard [Thun, FDP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	125
Nein	19
Enthalten	4

Präsident. Sie haben auch diese Planungserklärung mit 125 Ja- gegen 19 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zur Kenntnisnahme des Berichts. Wer den Bericht über die Einführung einer Regulierungsbremse auf Kantonebene zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Kenntnisnahme des Berichts mit den überwiesenen Planungserklärungen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme mit Planungserklärungen

Ja	145
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Bericht mit 145 Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.

Ich begrüsse nun eine Delegation des Wahlkreises Thun der SVP auf der Tribüne, die aufgrund einer Einladung von Grossrat Krähenbühl hier anwesend ist. Ich hoffe, dass Sie einen guten Einblick in unseren Parlamentsbetrieb erhalten und gute Eindrücke mit nach Hause nehmen. Herzlich willkommen! (*Applaus*) Im Weiteren haben wir zwei Geburtstagskinder unter uns. Zum einen handelt es sich um Nicola von Greyerz, zum anderen um Werner Moser. Ich wünsche Ihnen zum heutigen Wiegenfest alles Gute; geniessen Sie das Mittagessen zu einem guten Glas Rotwein. (*Applaus*)